



Gewerkschaft der Polizei

www.gdp-saarland.de

Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken

Tel.: 0681 84124 10, Fax: - 15

Email: gdp-saarland@gdp-online.de

Pendlerpauschale

Hugo Müller: Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig - GdP begrüßt Entscheidung des Bundesfinanzhofes

Die Entscheidung des Bundesfinanzhofes, dass die Kosten für die Fahrt zur Arbeit von der Steuer voll absetzbar bleiben müssen, sei richtig und zu begrüßen, sagte der GdP-Landesvorsitzende; Hugo Müller, in Saarbrücken.

Die Neuregelung der Pendlerpauschale, nach der seit dem 1. Januar 2007 nur noch die Kosten ab dem 21. Kilometer abgesetzt werden können, ist nach Ansicht der Richter verfassungswidrig. Die vom Gesetzgeber angeführte Begründung der Haushaltskonsolidierung ließ der Finanzhof nicht gelten.

Hugo Müller: „Der Bundesfinanzhof hat im Sinne der Pendlerinnen und Pendler entschieden und setzt damit für die Korrektur einer politischen Fehlentscheidung das richtige Signal. Fahrtkosten auf dem Weg zur Arbeit sind für

viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unvermeidlich.“

Hugo Müller zeigt sich davon überzeugt, dass das Bundesverfassungsgericht in diesem Jahr eine entsprechende Entscheidung im Sinne von Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bundesweit treffen wird.

Deshalb empfiehlt die GdP:

Bei Einreichung der Steuer für 2007 die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer geltend machen. Bei Ablehnung durch das Finanzamt Widerspruch einlegen und um Aussetzung der Entscheidung bitten, bis das Bundesverfassungsgericht abschließend entscheidet.

Der Landesvorstand